



Wiesendangen Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 26. November 2018, 19.30 Uhr, und Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

Montag, 26. November 2018 Wisenthalle

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Einzonung Arbeitsplatzgebiet zwischen Bahnhof und Autobahn
3. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019
4. Ersatzbau mit Erweiterung der Garderoben, Sportanlage Rietsamen
5. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2019/2022
6. Mitteilungen
7. Allfälliges

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019
3. Bauabrechnung Sanierung Turnhalle Gundetswil
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Mittwoch, 28. November 2018
Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmzähler/innen
2. Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019
3. Änderung der Kirchgemeindeordnung: Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Die Akten liegen ab **Montag, 12. November 2018**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 26. Oktober 2018

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT